

Jahresbericht des Vorstandes der Eberhard-Schultz-Stiftung 2020

(i.S.v. § 7 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 3 iVm. § 11 Abs. 2 der Satzung; zur Vorlage beim Kuratorium zwecks
Prüfung und Entlastung nach § 11 Abs. 2 und 3 der Satzung)



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1. Vorbemerkungen zum aktuellen Stand der Sozialen Menschenrechte in Deutschland.....	1
2. Gremien.....	2
3. Projekte.....	2
3.1. Weiterführung der Kampagne zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt.....	2
3.2. Parallelbericht zum Zwischenbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss für WSK-Rechte zum sozialen Menschenrecht auf Wohnen.....	3
3.3. Unterstützung der Kampagne „#Mietenwahnsinn“	4
3.4. Parallelbericht an den UN-Antirassismusausschuss zum 23. – 26. Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung.....	5
3.5. Beiträge auf dem Seminar der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Havanna: „Die Realisierung der sozialen Menschenrechte: Blicke nach Kuba und Deutschland“	6
4. Jahresveranstaltung mit Verleihung des „Sozialen Menschenrechtspreises“ 2020.....	6
5. Öffentlichkeitsarbeit.....	8
5.1. Öffentliche Erklärungen und Pressemitteilungen.....	8
5.2. Homepage.....	8
5.3. Facebook.....	8
6. Besondere Situation im Corona-Jahr.....	8
7. Zusammenfassung und kurzer Ausblick.....	9
8. Finanzübersicht.....	9
9. Formeller Jahresabschluss.....	10

Einleitung

Nach der Gründung unserer Stiftung, im November 2011, ist dies der neunte Bericht über ein vollständiges Kalenderjahr. Nach dem Umzug in ein neues Büro ist der Sitz der Stiftung nun im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Aufgang A, 5. Stock.

Auf der Grundlage der „Rahmenbeschlüsse“ des Kuratoriums haben wir die begonnenen Projekte 2020 erfolgreich fortsetzen können und neue Projekte durchgeführt, wenn auch wegen Corona in eingeschränktem Umfang.

Unsere neunte Jahresveranstaltung mit der Verleihung des „Sozialen Menschenrechtspreises 2020“ fand wieder im Rathaus Charlottenburg unter der Schirmherrschaft des Bezirksbürgermeisters Reinhard Naumann statt.

Wir haben versucht, die Öffentlichkeitsarbeit trotz der Einschränkungen im Corona-Jahr soweit möglich weiter zu führen. Zusammen mit zahlreichen weiteren NGOs forderte die Stiftung die Umsetzung des sozialen Menschenrechts auf angemessenes Wohnen für alle. Dazu hat die Stiftung federführend einen Parallelbericht zum Staatenbericht der Bundesregierung an den zuständigen Sozialausschuss der Vereinten Nationen (CESCR) ausgearbeitet.

Die praktische Öffentlichkeits- und Verwaltungsarbeit konnte mithilfe der Werkstudentin Theresa Marx mit verringerter Stundenzahl, die bis zum 30.10. beschäftigt war, und nun seit Oktober durch die Unterstützung unseres neuen Koordinators Ingo Stock, der mit einer halben Stelle beschäftigt ist, bewältigt werden. Über die Zeit wurden beide unterstützt von insgesamt vier Praktikant*innen, die jeweils dreimonatige Praktika absolvierten. Außerdem konnten wir uns wie in den Vorjahren wieder ehrenamtlicher Mitarbeit erfreuen.

1. Vorbemerkungen zum aktuellen Stand der Sozialen Menschenrechte in Deutschland

Deutschland hat das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt weiterhin nicht ratifiziert. In der Koalitionsvereinbarung der Großen Koalition wird die Unterzeichnung angestrebt, ohne Nennung eines konkreten Zeitplans. Nach Aussage der Bundesregierung befindet sich die Ratifizierung immer noch in der Prüfung. Auch wenn sich einzelne Bundestagsabgeordnete weiter für die Ratifizierung stark machen, ist es mehr als fraglich, ob die Ratifizierung in dieser Legislaturperiode erfolgt. Zumal der Wahlkampf bereits im Gange ist. Von den Oppositionsparteien fordert ausdrücklich *Die Linke* weiter die Ratifizierung.

Der zuständige UN-Ausschuss für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte hat im Rahmen des Staatenberichtsverfahrens einen dringlichen Zwischenbericht gefordert zu den drei Themen: Situation älterer Menschen in der Pflege, Kinderarmut und Recht auf Wohnen. Mit weiteren NGOs werden wir im Rahmen der Beteiligung am UN-Staatenberichtsverfahren mit dem zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales Gespräche führen und auf Ratifizierung drängen.

Die zunehmende soziale Spaltung in Deutschland, die Vermögenskonzentration beim vermögenden Teil der Bevölkerung und die fehlende Umverteilung durch eine geeignete Steuer- und Investitionspolitik haben Auswirkungen auf das soziale Klima, die Wohnungsverteilung und den Gesundheitsbereich. Die aktuelle Politik der Bundesregierung und der EU in Flüchtlingsfragen und Minderheiten verweigert ganzen Personengruppen die längst festgeschriebenen sozialen und kulturellen Menschenrechte. Weiterhin haben die Defizite mit ihren katastrophalen Folgen für immer größere Teile der Bevölkerung (Wohnungslosigkeit, Rente, Pflegenotstand) wiederholt zu öffentlichen Debatten geführt. Nach wie vor fehlt ein breites Bewusstsein für die Bedeutung der sozialen Menschenrechte. Abhilfe schaffen könnte die Ratifizierung des Zusatzprotokolls als wichtiger erster Schritt zur Durchsetzung der sozialen Menschenrechte. Diese vermitteln jedem Einzelnen subjektive Rechte, welche individuell einklagbar sein sollten, auch mithilfe der Verfassung und dem internationalen WSK-Ausschuss. Diese individuelle Einklagbarkeit steht aber selbst nach dem 50. Jahrestag der Verabschiedung des UN-Sozialpakts immer noch aus.

2. Gremien

Der Vorstand hat regelmäßig getagt, die Sitzungen mit den notwendigen Beschlüssen protokolliert, diese umgesetzt und das Kuratorium umfassend darüber informiert. Einzelne Kuratoriumsmitglieder haben sich auch aktiv an Sitzungen und Arbeitsgruppen des Vorstands beteiligt.

3. Projekte

Der Satzungszweck unserer Stiftung wurde wie in den Vorjahren durch eine Reihe von Projekten im Bereich der sozialen Menschenrechte und Partizipation verwirklicht:

- **Weiterführung der Kampagne zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt**
- **Parallelbericht zum Zwischenbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss für WSK-Rechte zum sozialen Recht auf Wohnen**
- **Unterstützung der Kampagne „#Mietenwahnsinn“**
- **Parallelbericht an den UN-Antirassismusausschuss zum 23. – 26. Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung**
- **Beiträge auf dem Seminar der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Havanna: „Die Realisierung der sozialen Menschenrechte: Blicke nach Kuba und Deutschland“**

Die finanzielle Förderung von Projekten anderer Organisationen wurde dieses Jahr auch aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Stiftung ausgesetzt. Vor allem bedingt durch die Niedrigzinsphase verstärkt durch Corona konnten keine Projekte gefördert werden.

3.1. Weiterführung der Kampagne zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt

Mit Presseerklärungen wurde die Kampagne zur Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt fortgeführt (siehe auch unter Öffentlichkeitsarbeit). Unsere Stiftung nahm weiter am UN-Staatenberichtsverfahren mit einem Parallelbericht teil, um zu zeigen, dass das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte endlich unterzeichnet werden muss und damit der Weg auch für die Umsetzung in Deutschland geebnet wird.

3.2. Parallelbericht zum Zwischenbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss für WSK-Rechte zum sozialen Menschenrecht auf Wohnen

In intensiver Vorarbeit und mit wissenschaftlicher Unterstützung unseres Kuratoriumsmitgliedes Dr. Andrej Holm und einer Reihe von NGOs ist es uns gelungen einen umfassend begründeten Bericht zum gegenwärtigen Stand rechtzeitig im April 2020 fertig zu stellen. Die Situation am Wohnungsmarkt hat sich dramatisch verschlechtert. Immer mehr Menschen finden keinen bezahlbaren Wohnraum, werden aus den Städten verdrängt oder gar in die Obdachlosigkeit getrieben. Unsere Stiftung hat dazu gemeinsam mit zahlreichen weiteren NGOs in einem sogenannten Parallelbericht zum Staatenbericht der Bundesregierung die längst fällige Verwirklichung des sozialen Menschenrechts auf Wohnen für Alle in Deutschland gefordert. Dieser unterstützt die konkreten Forderungen der Betroffenen und ihrer Organisationen – insbesondere die Erhöhung der öffentlichen Ausgaben für die soziale Wohnversorgung und effektive Maßnahmen gegen die Auswirkungen der Wohnungsspekulation.

Aktueller Anlass war die Aufforderung des zuständigen Sozialausschusses der Vereinten Nationen (CESCR) an die Bundesregierung, bis Oktober 2020 einen Bericht über den Stand der Defizite beim Recht auf eine angemessene Wohnung zu erschwinglichen Preisen für alle in Deutschland einzureichen. Der UN-Ausschuss hatte konkrete Maßnahmen zur Behebung der akuten Wohnungsnot angemahnt. Die NGOs waren eingeladen, einen Parallelbericht zum Staatenbericht der Bundesregierung zu erarbeiten. Dieser mehr als 40 Seiten fassende Bericht wurde Mitte April an das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales versendet.

Parallelbericht zum Zwischenbericht

der Eberhard-Schultz-Stiftung für Soziale Menschenrechte und Partizipation, sowie weiteren
NGOs:



Die gegenwärtigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronakrise (etwa die Verlängerung der Frist, ab der eine Kündigung der Mietwohnung wegen Zahlungsverzug möglich ist, Schutz vor Zwangsräumungen) sind ein schlagender Beweis dafür, dass die Bundesregierung zusammen mit den Landesregierungen – trotz der formellen Zuständigkeit der Länder – durchaus in der Lage ist, Gesetzesänderungen zu Gunsten von Mieter*innen einzuführen.

3.3. Unterstützung der Kampagne „#Mietenwahnsinn“

Wir haben die bundesweite Demonstration „#Mietenwahnsinn“ in Berlin unterstützt und im Vorfeld zur Teilnahme aufgerufen. Die Demonstration war für den 25.06. geplant und ging mit dem bundesweiten Aktionstag „Shut down Mietenwahnsinn – sicheres Zuhause für alle!“ einher.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Demonstration abgesagt und stattdessen zu einem dezentralen Protest aufgerufen.



3.4. Parallelbericht an den UN-Antirassismusausschuss zum 23. – 26. Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung

Außerdem sind wir dabei, einen NGO-Parallelbericht zum vorliegenden 23. bis 26. Staatenbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss gegen rassistische Diskriminierung (CERD) in Kooperation mit möglichst vielen anderen NGOs auszuarbeiten. Dies stellt ein weiteres brandaktuelles und heiß diskutiertes Thema dar.

Wir wollen den Schwerpunkt auf den institutionellen und strukturellen Rassismus legen und vor allem die Betroffenenorganisationen ausführlich zu Wort kommen lassen und den Staatenbericht der Bundesregierung vom Januar diesen Jahres deutlich kritisieren. Wir sind bereits mit Volldampf dabei, Expert*innen und vor allem Betroffenenorganisationen dafür zu gewinnen, und haben auch schon eine Reihe von Zusagen. Wir haben dazu bereits Entwürfe für ein einleitendes Vorwort, eine Gliederung und eine Liste mit dem gegenwärtigen Stand der beteiligten NGOs und Expert*innen vorbereitet.

3.5. Beiträge auf dem Seminar der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Havanna: „Die Realisierung der sozialen Menschenrechte: Blicke nach Kuba und Deutschland“

An dem dreitägigen Seminar im Februar 2020 in Havanna nahmen die beiden Vorstandsmitglieder Azize Tank und Eberhard Schultz mit Referaten und Debattenbeiträgen teil. Außer der Leitung der juristischen Fakultät Professor*innen und Dozent*innen aus Österreich und Italien. Es wurde außerdem ein weiterer Austausch auch im Hinblick auf die zukünftige José Martí Konferenz im Jahre 2021 vereinbart, die aber leider in Folge der Corona-Probleme noch nicht realisiert werden konnte. Auch die Martí Konferenz mit Unterstützung der UN wurde auf 2022 verschoben.

4. Jahresveranstaltung mit Verleihung des „Sozialen Menschenrechtspreises“ 2020

Am 29. Oktober 2020 haben wir bereits zum siebten Mal unseren „Sozialen Menschenrechtspreis 2020“ verliehen, auch diesmal wieder unter der Schirmherrschaft von Bezirksbürgermeister Reinhard Naumann im Festsaal des Rathauses Charlottenburg.



Foto: Andreas Domma

Der Preis ist in diesem Jahr (auch in Folge der Corona-Krise) mit insgesamt 2500 € dotiert und wurde von der unabhängigen Jury vergeben. Die Jury war besetzt durch Mara Fischer (Lehrbeauftragte HWR), Eveline Lämmer (Vorsitzende Landesseniorenbeirat Berlin), Dr. Cem

Dalaman (Journalist), Reinhard Laska (Journalist), Nihat Sorgeç (BWK Berlin) und entschied den Preis an den Berliner Verein Wassertor e. V. zu vergeben. Wassertor e. V. setzt sich seit über zehn Jahren für mehr Teilhabe und Lebensqualität für isolierte Ältere in Berlin-Kreuzberg ein, die von Armut, sozialer Benachteiligung und sprachlicher Einschränkungen betroffen sind.

Weitere Highlights waren:

- Das Grußwort von Jean Ziegler, verlesen durch Eberhard Schultz.
- Die Verlesung der Grußworte des Bezirksbürgermeisters Reinhard Neumann, dem ein großer Dank dafür zusteht, dass die Veranstaltung (mit notwendigen Sicherheitsmaßnahmen) trotz Corona statt finden konnte.
- Die Botschaft unserer Kuratoriumsvorsitzenden Prof. Dr. Rita Süßmuth.
- Der Fachvortrag von Dr. Cengiz Barskanmaz, Max-Planck-Institut, mit dem Thema „Rassismusbekämpfung zwischen Symbolpolitik und Menschenrechten“. Er erhielt große positive Rückmeldung.
- Die Preisverleihung: Mit der Laudatio wurden die Preisträger*innen von unserem Jurymitglied Eveline Lämmer, Vorsitzende des Landesseniorenbeirat Berlin, verkündet.
- Durch die Veranstaltung mit rund 40 Teilnehmenden (plus Livestream) führte die Moderatorin Julia Finsterwalde (M. A., Pangea-Haus), die musikalische Begleitung des Tango-ensembles Pitango.



Foto: Andreas Domma

5. Öffentlichkeitsarbeit

Der Satzungszweck wurde im Berichtsjahr zudem durch unsere Öffentlichkeitsarbeit verwirklicht.

5.1. Öffentliche Erklärungen und Pressemitteilungen

Im Berichtsjahr haben wir Pressemitteilungen zusammen mit Kooperationspartner*innen veröffentlicht:

- Pressemitteilung zum Parallelbericht zum Zwischenbericht der Bundesregierung an den UN-Ausschuss für WSK-Rechte zum sozialen Menschenrecht auf Wohnen vom 14. April.
- Pressemitteilung zum internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember: „Die Soziale Spaltung nimmt in der Corona-Krise dramatisch zu – Umsetzung der sozialen Menschenrechte ist dringender denn je!“

5.2. Homepage

Die Homepage wurde erneuert und ständig aktualisiert, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung sowie Beiträge zu Veranstaltungen sind dort nachzulesen. Die Verlinkung mit anderen Initiativen für Menschenrechte und Partizipation wurden weiter ausgebaut, auch durch Verlinkung mit den geförderten und ausgezeichneten Projekten. Die Homepage wird regelmäßig mit Downloads, Bildern und Links aktualisiert – bei der Internetrecherche des Stichwortes „soziale Menschenrechte“ findet sie sich an prominenter Stelle (hervorgehoben durch Google). Die zunehmende Bekanntheit der Stiftung lässt sich auch an der Anzahl der Anträge an die Stiftung ablesen, zurzeit 10-15 im Quartal und an den Einsendungen für den Sozialen Menschenrechtspreis, 2020 waren es über 20 Bewerbungen.

5.3. Facebook

Auf der Facebookseite haben wir die Veranstaltungen unserer Stiftung beworben und haben uns mit anderen Organisationen aus dem menschenrechtlichen und gemeinnützigen Bereich vernetzt. In Zukunft wollen wir dieses Netzwerk vergrößern, um unsere Aufrufe, Veranstaltungen und vor allem unsere Arbeit weiter einem größeren Publikum bekannt zu machen.

6. Besondere Situation im Corona-Jahr

Die negativen Auswirkungen der Corona-Situation hat auch unsere Stiftung zu spüren bekommen. Wir mussten unsere Aktivitäten drastisch reduzieren. Die geplante Fachtagung konnte deshalb nicht durchgeführt werden, geplante Veranstaltungen mussten abgesagt werden und die finanzielle Situation wurde zusätzlich erschwert. Deshalb musste auch die Beteiligung am Notfond von faire Mobilität beendet werden, der geplante Image-Film konnte (bis jetzt) nicht realisiert werden und Veranstaltungen (unter anderem die geplanten „Vesper-Veranstaltungen – Menschenrechte aktuell“ im Haus der Demokratie und Menschenrechte) konnten nicht wie geplant durchgeführt werden. Der Menschenrechtspreis konnte diesmal nur in Höhe der Hälfte der Summe der vorangegangenen Jahre (dank einer großzügigen Spende) ausgelobt und ausgezeichnet

werden. Zudem mussten der Umfang der Stelle des Koordinators reduziert und die Praktikant*innenstelle auf ein studienbegleitendes Praktikum beschränkt werden.

Trotzdem oder gerade deshalb sind unsere Themen natürlich immer noch hoch aktuell. Gerade in Zeiten zunehmender sozialer Spaltung in einem der reichsten Länder der Welt ist, auch aufgrund dramatischer Folgen der Corona-Krise, die Verwirklichung der sozialen Menschenrechte alternativlos. Wie der Paritätische Gesamtverband gerade festgestellt hat, hat gerade in der Corona-Krise die zunehmende soziale Spaltung zwischen Arm und Reich einen neuen traurigen Rekord erreicht.

7. Zusammenfassung und kurzer Ausblick

Wir sind weiterhin die einzige Stiftung für soziale Menschenrechte im deutschsprachigen Raum. Unsere Stiftung und ihr Satzungszweck ist in wichtigen Bereichen als Stiftung mit sozialen Zielsetzungen inzwischen in Berlin und darüber hinaus bekannt geworden und hat die Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit zur Erfüllung des Satzungszwecks weiter ausgebaut. Die Jahresveranstaltung soll 2021 wieder stattfinden mit der Verleihung des „Sozialen Menschenrechtspreises“ – hoffentlich wieder mit einem großen Empfang zum zehnjährigen Jubiläum der Gründung unserer Stiftung. Ebenso planen wir eine weitere Fachtagung sowie zwei Vesper-Veranstaltungen, die wir unter das Thema der geplanten NGO-Parallelberichte zum Menschenrecht auf Wohnen und Rassistische Diskriminierung stellen wollen.

Aufgrund der derzeit schwierigen Finanzsituation kann die Arbeit 2021 nur eingeschränkt fortgeführt werden. Für 2021 sind nach den momentanen Prognosen keine Erträge aus dem Stiftungsstock zu erwarten, die eine Stiftungstätigkeit im bisherigen Umfang ermöglichen würden. Deshalb bemühen wir uns um weitere Finanzierungsquellen ohne unsere Grundsätze der Nachhaltigkeit und Transparenz aufzugeben.

8. Finanzübersicht

Die Betreuung in finanzieller Hinsicht und die Gewinn- und Verlustrechnung wurde und wird durch die *HANITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH (Düsseldorf)* durchgeführt.

Die **Vermögenswerte der Stiftung**, bestehend aus dem **Stiftungsvermögen**, betragen nach der Vermögensübersicht am 31.12.2020 **996.304,86 Euro**.

Wir haben im Geschäftsjahr 2020 **Einnahmen** in Höhe von **9.878,48 Euro** aus Zinsen und Dividenden erzielen können und dazu **3.150,00 Euro** Zuwendungen erhalten und **9.650,00 Euro** sonstige Einnahmen, damit hatten wir ordentliche Einnahmen von **22.678,48 Euro**.

Die **Ausgaben** betragen **34.054,55 Euro**.

Es ergeben sich also Mehrausgaben von **11.376,07 Euro** für das Berichtsjahr 2020. Diese wurden dem Stiftungsvermögen entnommen.

Auf die Zahlungen im Sinne des Stiftungszweckes (Förderung der Projekte) entfielen **8.044,70 Euro**, die gesamten Verwaltungskosten betragen **26.009,85 Euro**.

Die Verwaltungskosten beinhalten auch die Personalkosten für eine halbe Stelle, die notwendig war zur Büroorganisation, Bearbeitung und Aufbereitung der Projektanträge, für die Gremiensitzungen, für die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Ausschreibungen, der Öffentlichkeitsarbeit in Form von Dokumentationen und Pressemitteilungen.

Für satzungsgemäße Zwecke der Stiftung stehen in 2021 nach Schätzung unserer Steuerberatung die voraussichtlichen Einnahmen von ca. **18.000 Euro** – zuzüglich der eingehenden Spenden – zur Verfügung.

Die Finanzierung des NGO-Parallelberichts zu rassistischer Diskriminierung ist mittlerweile durch eine Förderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung gesichert in Höhe von 5.000 Euro. Weitere Förderungen sind bei anderen Organisationen beantragt. Außerdem bewerben wir uns bei der Postcode-Lotterie um eine Kampagnenförderung. Falls wir damit Erfolg haben, hätten wir noch erhebliche weitere Mittel.

9. Formeller Jahresabschluss

Der Jahresbericht für das Jahr 2020 wird dem Kuratorium vom Vorstand hiermit vorgelegt.

Die Vermögensübersicht sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für 2020 wurden nach der Vorgabe der Aufsichtsbehörde und unter Mitwirkung der *HANITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH* erstellt.

Berlin, den 11. März 2021

Für den Vorstand:



Eberhard Schultz, Vorsitzender des Vorstands